

**Abs.:**  
**Kreiselternerat Chemnitz**  
z.H. Vorsitzender Andreas Müller  
Rottluffer Straße 26  
0916 Chemnitz

**Sprechzeiten :**

Tag: jeden 2. Freitag  
(gerade Woche)  
Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr  
(Außerhalb der Sprechzeiten  
nach vorheriger telefonischer  
Vereinbarung)  
Ort: Rottluffer Straße 26  
09116 Chemnitz-Rottluff  
(EG/Besprechungszimmer)  
Tel.: 0371 909 66 83  
vorsitzender@ker-c.de

**An:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Staatsminister Steffen Flath  
Postfach 100 910 4  
01079 Dresden

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Ort: Datum: Seitenzahl:  
ker-c/vs Chemnitz-Rottluff 27. Mai 2008 5

## FACHAUFSICHTSBESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Staatsminister für Kultus Steffen Flath,

am 06.04.2008 haben wir Ihnen eine Fachaufsichtsbeschwerde zugestellt, welche deutlich die Vorgänge und Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit den Bemühungen des Schuldezernates der Stadt Chemnitz zur Umsetzung der Albert-Schweitzer-Mittelschule kritisiert.

Diese wurde Ihrerseits an die in diesem Zusammenhang von uns deutlich kritisierte Aufsichtsbehörde (Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz) weitergeleitet.

Die Antwort der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz war aus unserer Sicht noch viel schlimmer für unser Demokratieverständnis und unser Verständnis von Gewaltenteilung als der eigentlich kritisierte Vorgang selbst. Gerade bei einer Aufsichtsbehörde erschien es uns bisher undenkbar, dass man sich einmal dem Eindruck von fundamentalem Versagen kaum noch erwehren kann.

Die Behörde stellt in Ihrem Schreiben vom 21.05.2008 fest, vom Kreiselternerat Chemnitz keine Stellungnahme zum Aufhebungsbeschluss der N.-Kopernikus-MS (B-8/2007 vom 07.02.2007) erhalten zu haben. Dies ist u.E. unrichtig!!!

Richtig ist u.E., dass die Stellungnahme bis zum 24.01.2007 erstellt, am 24.01.2007 im Kreiselternerat diskutiert und beschlossen wurde.

Seite 1 von 5

**Sitz:**  
Rottluffer Straße 26  
09116 Chemnitz-Rottluff  
(EG/rechts)

**Vorsitzender:**  
Andreas Müller  
**1. Stellvertreter:**  
Ines Hetzel

**Weitere Stellvertreter:**  
Jonas Lange  
Sonja Grundmann  
Bernd Günther

**Webmaster:**  
Jonas Lange ( [jonas@ker-c.de](mailto:jonas@ker-c.de) )

**Koopt. Vorstand:**  
Annett Beitzel  
Michaela Gimbel

**Erreichbarkeiten:**  
Andreas Müller 0371 909 66 83  
Ines Hetzel 0371 262 23 46  
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84  
E-Mail: [vorstand@ker-c.de](mailto:vorstand@ker-c.de)

**Ständige AG-s:**  
Horte und KiTas  
Grundschulen  
Mittelschulen  
Gymnasien  
Förderschulen  
Berufsschule

zu erreichen  
mit Buslinie 23, 26, 38

Richtig ist u.E., dass die Stellungnahme am 31.01.2007/16:52 Uhr sowohl an die Stadt Chemnitz als auch an den stellv. Direktor (Herrn Bernd Wonka) und die Poststelle der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz per Mail gesendet wurde.

Richtig ist u.E. weiterhin, dass der Vorsitzende des Kreiselternrates im Februar 2007 nach einem Termin in der ARGE die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz aufsuchte, um einen Umschlag mit mehreren Stellungnahmen (u.a. zu o.g. Beschluss) zu übergeben.

Richtig ist u.E., dass er den Stellv. Direktor, Herrn Bernd Wonka persönlich antraf, als dieser gerade mit dem Auto das Amt verlassen wollte. In einem kurzen Gespräch teilte Herr Andreas Müller seine Absicht (Übergabe Stellungnahmen) mit, doch Herr Bernd Wonka bat darum den Umschlag in den Postkasten zu werfen, da er am nächsten Tag nicht im Amt sei. Herr Andreas Müller tat dies daraufhin.

Richtig ist u.E. weiterhin, dass die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz einen ständigen Sitz im Schulausschuss der Stadt Chemnitz besitzt und dort alle dem Ausschuss vorgelegten Unterlagen ausgehändigt bekommt. Da gilt selbstverständlich aus unserer Erfahrung auch für die vom Kreiselternrat Chemnitz dem Schulausschuss des Stadtrates von Chemnitz zugearbeiteten und dort ausgereichten Stellungnahmen.

Richtig ist also u.E., dass die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz die Stellungnahme auf 4 Wegen direkt erhielt, aber trotzdem schreibt, selbige nicht erhalten zu haben !!!

Richtig ist u.E., dass die Stellungnahmen seit Januar 2007 im WEB-Auftritt des Kreiselternrat Chemnitz veröffentlicht und für jeden lesbar sind. Da u.E. sowohl die Stadt Chemnitz als auch die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz sehr intensiv unseren WEB-Auftritt verfolgen, dürften sie demnach auch hierüber (als 5. Möglichkeit) in Kenntnis über unsere Stellungnahmen gelangt sein, da diese Stellungnahmen lange genug ganz zentral auf der Einstiegsseite des Webauftritts präsentiert wurden.

Richtig ist u.E. auch, dass die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz nach dem Erhalt der Stellungnahmen am 12.03.2007 schriftlich eine Aufforderung zur Stellungnahme versendete, wobei sie es aber noch immer unterlies, den Kreiselternrat Chemnitz über den Umzugsergänzungsbeschluss der Albert-Schweitzer-MS zu informieren oder eine Anhörung hierzu einzuleiten, obwohl die Beschlussvorlage zur N.-Kopernikus-MS sich in ihrer Begründung bereits hierauf bezog.

Richtig ist u.E. weiterhin, dass der Kreiselternrat Chemnitz mündlich auf das Vorliegen der Stellungnahme bei der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz verwies.

Wenn aus unserer Sicht die Bildungsagentur jetzt trotzdem entgegen den Tatsachen darlegt, sie hätte die Stellungnahmen nicht erhalten, muss sich u.E. ernsthaft Gedanken gemacht werden, ob diese Behörde ihren Aufgaben als Aufsichtsbehörde im Sinne einer Aufsichtsfunktion noch annähernd gerecht wird, oder ob es nicht endlich an der Zeit ist, hier umzustrukturieren, insbesondere dahingehend, dass eine klare Trennung zwischen Aufsicht und Akteur erfolgt.

Die Behörde stellt weiterhin fest, vom Kreiselternrat Chemnitz keine Stellungnahme zum Umsetzungsergänzungsbeschluss der A.-Schweitzer-MS (B-209/2006 vom 14.06.2006) erhalten zu haben. Die Behörde unterstellt u.E. damit, es hätte ein korrektes Anhörungsverfahren gegeben. Dies ist aus unserer Sicht so nicht richtig.

Richtig ist u.E., dass der Kreiselternrat Chemnitz in der Stellungnahme zum Aufhebungsbeschluss der N.-Kopernikus-MS (B-8/2007 vom 07.02.2007) mangels separater Anhörungsaufforderung und Informationen seitens der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz zwar kurz aber eindeutig wie folgt zu der Umsetzung der Albert-Schweitzer-MS Stellung bezog:

**Der Kreiselternrat Chemnitz favorisiert** – wie bereits aus vergangenen Veröffentlichungen ersichtlich – **nachdrücklich den Erhalt der Albert-Schweitzer-MS am vorhandenen Standort!** Das Gremium hat deshalb ein hohes Interesse an einer grundsätzlichen Stabilisierung dieser Schule, da mit einer Umsetzung zur Nikolaus-Kopernikus-MS aufgrund der räumlichen Begrenzung selbiger Einrichtung ein Großteil des hervorragenden Konzeptes der Albert-Schweitzer-MS unweigerlich verloren gehen würde. Das Planetarium ist an keine Schulart gebunden und für die Standortauswahl aus Sicht des Kreiselternrates eindeutig nachrangig! Nach dem die Bemühungen des Kreiselternrates Chemnitz (s.h. u.a. Bürgerbegehren) zum Erhalt der Nikolaus-Kopernikus-MS nicht erfolgreich waren, empfiehlt deshalb der Kreiselternrat Chemnitz jetzt, **das Gebäude der Nikolaus-Kopernikus-MS einer anderen Schulnutzung** (z.B.: Förderschule/CSM oder andere) **zuzuführen.**

Der Kreiselternrat Chemnitz ersucht die Stadt Chemnitz, den unter Anlage 1/letzter Absatz angesprochenen Beschluss vom 14.06.2006 dahingehend durch eine Änderung zu hinterlegen, daß der Standort Nikolaus-Kopernikus-MS nach Aufhebung der Schule auch als Mittelschulstandort aufgegeben und einer anderen Nutzungsart (möglichst Schule!) zugeführt wird und der Standort der Albert-Schweitzer-MS erhalten bleibt.

Richtig ist u.E. weiterhin, dass der Beschluss bereits am 14.06.2006 gefasst wurde, die Aufforderung zu einer Anhörung seitens der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz aber erst knapp ein Jahr später am 04.05.2007 erfolgte. Vorher gab es u.W. weder Informationen noch Hinweise hierzu seitens der Bildungsagentur.

Richtig ist u.E., dass der Kreiselternrat Chemnitz deshalb am 22.05.2007 eine Rechtsaufsichtsbeschwerde zu diesem Vorgang verfasste und dies auch in der Öffentlichkeit publizierte (s.h. Medienberichte).

Richtig ist u.E., dass der Kreiselternrat Chemnitz es nicht für sachdienlich ansah, durch eine **nachträgliche erneute** Abgabe einer Stellungnahme (die keine wirkliche Relevanz mehr hätte), das aus Sicht des Kreiselternrat Chemnitz bestehende Fehlverhalten der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz und die zwischenzeitlich geschaffenen Tatsachen der Stadt Chemnitz zu legitimieren.

Die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz stellt u.E. nicht dar, dass der Umzugsbeschluss mit Beschluss B-320/2007 vom 14.11.2007 aufgehoben wurde und der Kreiselternrat Chemnitz hierzu von der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz weder informiert noch angehört wurde, was aus unserer Sicht einen groben

Seite 3 von 5

<b>Sitz:</b> Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts)	<b>Vorsitzender:</b> Andreas Müller  <b>1. Stellvertreter:</b> Ines Hetzel	<b>Weitere Stellvertreter:</b> Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther	<b>Koopt. Vorstand:</b> Annett Beitzel Michaela Gimbel	<b>Erreichbarkeiten:</b> Andreas Müller 0371 909 66 83 Ines Hetzel 0371 262 23 46 Jonas Lange 0371 30 97 60	<b>Ständige AG-s:</b> Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule
zu erreichen mit Buslinie 23, 26, 38		<b>Webmaster:</b> Jonas Lange ( <a href="mailto:jonas@ker-c.de">jonas@ker-c.de</a> )		Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: <a href="mailto:vorstand@ker-c.de">vorstand@ker-c.de</a>	

Verstoß gegen das Schulgesetz und die Elternmitwirkungsverordnung darstellt und einer Dienstpflichtverletzung gleichzusetzen sein dürfte.

Die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz stellt u.E. weiterhin nicht dar, dass der Umzugsbeschluss mit Beschluss B-83/2008 vom 19.03.2008 erneut gefasst wurde und der Kreiselternerat Chemnitz hierzu wieder von der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz weder informiert noch angehört wurde, was aus unserer Sicht ebenfalls einen groben Verstoß gegen das Schulgesetz und die Elternmitwirkungsverordnung darstellt und einer Dienstpflichtverletzung gleichzusetzen sein dürfte.

Dem Kreiselternerat ist nicht bekannt, dass im Gesetz fixiert wurde, dass mehrere sehr unterschiedliche zeitlich weit auseinanderliegende Beschlußverfahren zu einem Schulstandort pauschal durch eine einzelne Anhörung abgehandelt werden dürfen und damit zukünftige Anhörungen entfallen können. U.E. gilt dies bei jeder Änderung – also bei jeder Beschlussvorlage - neu!

Der Kreiselternerat Chemnitz drängt seit 2 Jahren öffentlich und medienwirksam auf eine Vermeidung des Umzugs. Er zeigte hierbei für jeden nachlesbar – auch für die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz – die mit dem Umzug verbundenen Risiken auf. Sich als Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz nun darauf zurückziehen zu wollen, der Kreiselternerat Chemnitz würde sich seinen Mitwirkungspflichten entziehen, ist aus unserer Sicht ein Skandal und kann u.E. nicht ernsthaft weiter aufrecht gehalten werden.

Das die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz im Wissen um die Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerden ohne Anhörung des Kreiselternerates Chemnitz zu den letzten beiden Beschlüssen die „Akte“ schließt und zur Genehmigung empfiehlt, stellt u.E. nur noch das I-Tüpfelchen in einer Reihe von Vorgängen dar, die viele Eltern an ihrem Demokratieverständnis und an der Funktionsfähigkeit der Gewaltenteilung ernsthaft zweifeln lassen.

Wir haben die Fachaufsichtsbeschwerde wohl wissend, dass selbige eine Mitschuld der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz bei dem gerügten Verfahren annimmt, ausdrücklich an das Kultusministerium gerichtet und nicht an die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz.

Eine Beantwortung durch die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz ist für uns eine Zumutung. Wir hatten eigentlich gedacht, dass die Zeit, wo die Kritisierten gegen sie gerichtete Vorwürfe selbst bearbeiten dürfen, lange vorbei ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass weitere Vorgänge im Zusammenhang mit der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz offen sind, wo wir analoge Verfahrensweisen sehen und nunmehr voraussichtlich weitergehende Beschwerden einreichen werden müssen.

Wir sehen mit der o.g. Mitteilung der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz unseren Widerspruch keineswegs als beantwortet an und fordern Sie höflichst auf, sich entsprechend unserer Beschwerdeadressierung selbst zum Herren des Verfahrens zu machen und die Sache so zu prüfen, wie dies von einer Aufsichtsbehörde u.E. in einem demokratischen Rechtsstaat erwartet werden kann.

In unserer Beschwerde baten wir Sie aus unseren Erfahrungen mit der Beschwerdebearbeitung in der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz ausdrücklich um ein ergänzendes Gespräch vor Bescheidung. Auch diesen Wunsch möchten wir hiermit erneut bekräftigen.

Bitte teilen Sie uns kurzfristig mit, ob Sie die Fachaufsichtsbeschwerde weiter bearbeiten, oder ob Sie das Schreiben der Sächsischen Bildungsagentur/Regionalstelle Chemnitz als in Ihrem Sinne und damit abschliessend betrachten.

Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis und Bemühen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstandes

**Andreas Müller**

- Vorsitzender des Kreiselternerat Chemnitz -

gez.

**Ines Hetzel**

- 1. Stellv. Vorsitzende des Kreiselternerat Chemnitz -

gez.

**Jonas Lange**

- Stellv. Vorsitzender des KER Chemnitz -

### **Anmerkung:**

Sollte eine Aufsichtsbeschwerde formal nicht bearbeitbar sein, weil das Gremium Kreiselternerat Chemnitz der Antragsteller ist, gilt formal der Vorsitzende des Kreiselternerates Chemnitz, Herr Andreas Müller (als Person), als Antragsteller. Dies gilt aber nur für den bezeichneten Fall!